

# RS Vwgh 1987/9/3 86/16/0001

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.09.1987

## Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

## Norm

ABGB §364c;

## Rechtssatz

Stiefkinder zählen nicht zum Personenkreis des § 364 c ABGB, der die Drittirkung eines vebücherten, zwischen Ehegatten, Eltern und Kindern, Wahlkindern oder Pflegekindern oder deren Ehegatten vertragsmäßig oder letztwillig begründeten Veräußerungsverbotes oder Belastungsverbotes betrifft.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986160001.X03

## Im RIS seit

03.09.1987

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)